

Elektronischer Rechtsverkehr mit dem Betriebsamt

Damit Ihr Begehren in elektronischer Form rechtswirksam ist, muss dieses im Format PDF vorliegen und mit einer **qualifizierten elektronischen Signatur** versehen sein.

– Sie müssen im Vorhinein eine elektronische Signatur erwerben. Dies schreibt das Bundesgesetz vom 18. März 2016 über die elektronische Signatur (SR 943.03; abgekürzt ZertES) vor. Nur mit einer elektronischen Signatur ist eine zuverlässige Identifizierung und die Vollständigkeit und Echtheit der versandten Dokumente gewährleistet.

– Die elektronische Übermittlung der Dokumente an das Betriebsamt erfolgt über die vom Bund anerkannte sichere Zustellplattform IncaMail. Bitte verwenden Sie dazu den folgenden Link:

[IncaMail](#)